

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Zaunsetzung der Fläche
der ehemaligen Kindertagesstätte am
Holunderweg

Drucksache **2384/17**

Ortsteilrat
Wiesenhügel
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	02.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zur DS 1905/17 werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, entsprechend § 4 i. V. m. § 10 (1) der Ortsteilverfassung, die restlichen finanziellen Mittel in Höhe von 945,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für die dringend notwendige Einzäunung der Freifläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg verwendet.

03.11.2017, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 945,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	945,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Auf Grund des bisherigen vorliegenden Kostenvoranschlages vom A23 werden für die Einzäunung weitere finanzielle Mittel in Höhe von 945,00 Euro benötigt.